



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 80)**

Titel **Beschluß des Großen Rathes, betreffend die Art und Weise, wie das Staatsvermögens-Deficit gedeckt werden soll.**

Ordnungsnummer

Datum 20.12.1817

[S. 80] In Genehmigung des Commissional-Antrags über denjenigen Theil der von dem Kleinen Rathe mit der Staatsrechnung vom Jahr 1816 hinterbrachten Weisung, welcher die Art und Weise betrifft, wie das durch mehrjährigen Mißwachs und durch außerordentliche Kriegsausgaben entstandene Deficit in den Staats-Finzen wieder gedeckt werden soll, wurde von dem Großen Rathe beschlossen: Als Grundsatz wir angenommen, daß das Staatsvermögens-Deficit, soweit es nicht durch allfällige künftige Ueberschüsse auf den Jahresrechnungen getilgt werden kann, allmählig durch directe Vermögenssteuern gedeckt werden solle, und zwar in der Meynung, daß diese letztern hauptsächlich zu Ausgleichung des noch unbedeckten Theils der Kriegsausgaben verwendet, der übrige Theil des Deficit aber möglichster maßen durch die in der Finanzverwaltung selbst zu suchenden eigenen Mittel gedeckt werden soll.

Zürich, Samstags den 20ten Christmonath 1817.

Im Nahmen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Wyß.

Der Erste Staatsschreiber,

Landolt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]